



Auszug aus dem Protokoll des Gemeindevorstandes

11. Sitzung vom 9. März 1998, Geschäft Nr. 94 auf Seite 41

94 04/6/7 Quartierplan Chavallera Suot

■■■■■ informiert, dass am 29. Oktober 1997 sämtliche Anstösser in einem Anhörungsverfahren über die bevorstehenden Quartierplanänderungen informiert worden sind.

Sämtliche dagegen erhobenen Einsprachen wurden bereinigt. Das Mitwirkungsverfahren und das Einleitungsverfahren zur Quartierplanänderung wurden bereits publiziert. Andererseits musste der Dienstbarkeitsvertrag bereinigt werden. Gestaltungsbaulinie und Turmhöhe wurden genauer bestimmt. ■■■■■ präsentiert nun den bereinigten Vereinbarungsentwurf, welcher mit dem Grundbuchamt bereinigt worden ist.

Die Gemeinde hat der Vereinbarung zuzustimmen und genehmigt die Streichung der Dienstbarkeiten gemäss Ziffer 4 der Quartierplanvorschriften Chavallera Suot. Zudem duldet die politische Gemeinde zugunsten der jeweiligen Grundeigentümer die Errichtung einer Stützmauer bis auf die Strassenhöhe und die Benutzung eines Landstreifens gemäss den bewilligten Plänen, als Zufahrt zur Einstellhalle auf den Parzellen Nr. 1201, 1427 und 1426. Der Unterhalt der Zufahrt und der Stützmauer obliegt den Eigentümern der berechtigten Parzellen.

Für den getreuen Protokollauszug
Ulrich Rechsteiner

29. April 2019